

## Hinweise für Praktikanten

Praktikanten wenden sich bei Beginn ihres Praktikums an Frau Becker oder bei deren Verhinderung an Frau Schwendel.

Praktikumsanleiterin ist Frau Albrecht Handy: 01799495722

Die Arbeitszeit beträgt 35 Stunden pro Woche für Jugendliche unter 18 Jahren, die der Vollschulzeit unterliegen.

Für über 18 jährige beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

Bei einer Beschäftigung von viereinhalb bis zu 6 Stunden muss eine Ruhepause von 30 Minuten eingehalten werden, bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden beträgt die Ruhepause 60 Minuten.

Die Ruhepausen müssen in angemessener, zeitlicher Lage genommen werden, frühestens 1 Stunde nach Beginn und spätestens 1 Stunde vor Ende der Arbeitszeit.

Nach viereinhalb Stunden muss eine Ruhepause eingehalten werden.

Das Praktikum beginnt am 1. Tag in der Regel um 8.30 Uhr und endet um 15.30 Uhr bzw. 16.30 Uhr.

Die Pausenzeiten werden aufgeteilt auf 15 Minuten zum Frühstück, 30 Minuten am Mittag und 15 Minuten am Nachmittag, auf Wunsch kann die Pause auch am Stück von 60 Minuten gewährt werden.

Die Arbeitszeit der folgenden Tage wird mit Frau Albrecht oder Frau Becker abgesprochen. Bei einem 2 Wochen dauernden Praktikum muss entweder ein Samstag oder ein Sonntag gearbeitet werden, da im Gastronomiegewerbe diese Arbeitszeiten üblich sind.

Praktikanten erhalten Einblicke in den Service, in die Küche und in die soziale Besonderheit eines Integrationsbetriebes.

Im Service gehen Praktikanten dem Servicepersonal zur Hand, dies bedeutet in einem Integrationsbetrieb einem geistig behinderten Mitarbeiter.

Es fallen Arbeiten wie Vorbereitung und Überprüfung der Tische, Säuberung der Tische, Pflege- und Hygienearbeiten, Bedienen der Gäste, Abräumen und Sortieren des Geschirrs u.a.

Auf Absprache kann in Ausnahmefällen der Dienst hinter der Theke übernommen werden. Die Kasse wird von Praktikanten **nicht** bedient.

In der Küche fallen Arbeiten wie Vorspülen, Zuarbeiten zu den Mahlzeiten, Säuberung der Küche und Ein- und Ausräumen der Spülmaschine an.

Im Kunstcafé EinBlick arbeiten geistig behinderte Menschen, die auf der einen Seite eine behutsame Führung benötigen, auf der anderen Seite gleichberechtigte Mitarbeiter sind.

Grundsatz ist der gleichberechtigte Umgang, Wertschätzung und Toleranz.

Die Kleidung muss sauber und ordentlich, die Schuhe angemessen sein.

Im Service stellen wir eine schwarze Schürze, in der Küche eine weiße zur Verfügung.

Voraussetzung für ein Praktikum ist eine Gesundheitsunterweisung durch das Gesundheitsamt, diese Bescheinigung ist rechtzeitig einzuholen.

Am Ende des Praktikums findet ein Abschlussgespräch statt, an dem der Praktikant und Frau Albrecht teilnehmen.

Auf Wunsch können auch andere Personen wie Lehrer oder Eltern hinzugezogen werden.

Zum Schluss des Praktikums wird eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt.

Datum, Ort

Unterschrift des Praktikanten